

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der

Sitz

Sparkasse Rhein-Haardt

Bad Dürkheim

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Ludwigshafen am Rhein

HRA 11392

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		36.415.462,29		19.092
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		359.255.942,72		271.284
			395.671.405,01	290.376
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		11.767.800,03		6.088
b) andere Forderungen		198.258.200,76		213.446
			210.026.000,79	219.534
4. Forderungen an Kunden			2.897.466.697,65	2.803.605
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.220.566.726,95	EUR		(1.241.839)
Kommunalkredite	309.652.279,42	EUR		(333.570)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		3.054.103,82		6.134
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			3.054.103,82	6.134
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		89.395.918,61		78.502
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	89.395.918,61	EUR		(78.502)
bb) von anderen Emittenten		791.425.876,76		849.425
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	439.748.602,96	EUR		(465.454)
			880.821.795,37	927.927
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			883.875.899,19	934.061
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			86.372.501,69	64.158
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			29.734.557,83	29.735
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.207.899,49	EUR		(1.208)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			1.800.000,00	1.800
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			8.763.828,49	2.765
darunter:				
Treuhandkredite	8.763.828,49	EUR		(2.765)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		91.047,02		125
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			91.047,02	125
12. Sachanlagen			12.610.232,81	13.640
13. Sonstige Vermögensgegenstände			30.064.909,92	23.886
14. Rechnungsabgrenzungsposten			361.304,07	434
Summe der Aktiva			4.556.838.384,47	4.384.118

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		84.988.798,35		137.776
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		352.769.601,45		302.736
			437.758.399,80	440.512
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	685.549.374,48			664.721
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	134.673.606,18			181.920
		820.222.980,66		846.640
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.793.530.212,15			2.599.719
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	47.106.587,16			56.186
		2.840.636.799,31		2.655.905
			3.660.859.779,97	3.502.546
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			8.763.828,49	2.765
darunter:				
Treuhandkredite	8.763.828,49 EUR			(2.765)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.176.036,04	4.890
6. Rechnungsabgrenzungsposten			413.708,93	405
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.707.910,00		21.488
b) Steuerrückstellungen		0,00		273
c) andere Rückstellungen		13.539.717,50		13.413
			36.247.627,50	35.175
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			123.273.600,00	118.624
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	23.600,00 EUR			(24)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		770.114,75		898
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	278.303.997,00			268.609
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		278.303.997,00		268.609
d) Bilanzgewinn		7.271.291,99		9.695
			286.345.403,74	279.202
Summe der Passiva			4.556.838.384,47	4.384.118
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		61.762.438,05		59.587
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			61.762.438,05	59.587
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		269.668.531,59		172.615
			269.668.531,59	172.615

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	63.319.525,32			66.776
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	175.962,67 EUR			(140)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	6.240.819,94			7.841
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	717.140,51 EUR			(643)
		69.560.345,26		74.617
2. Zinsaufwendungen		10.810.066,06		13.344
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.452.996,83 EUR			(954)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.620.854,70 EUR			(1.845)
			58.750.279,20	61.273
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.758.302,33		1.957
b) Beteiligungen		1.718.215,01		1.271
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		75.000,00		75
			3.551.517,34	3.303
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		28.409.266,99		26.522
6. Provisionsaufwendungen		2.797.078,41		2.021
			25.612.188,58	24.501
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.930.070,22	3.074
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	118.757,16 EUR			(110)
9. (weggefallen)			90.844.055,34	92.151
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	31.780.771,25			30.909
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.597.010,94			10.359
darunter:				
für Altersversorgung	3.616.342,14 EUR			(3.882)
		41.377.782,19		41.268
b) andere Verwaltungsaufwendungen		17.674.563,05		17.560
			59.052.345,24	58.828
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.579.121,87	1.661
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.406.291,52	2.182
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	60.818,38 EUR			(42)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		8.051.961,05		792
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			8.051.961,05	792
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		28
			0,00	28
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			4.650.000,00	13.300
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			14.104.335,66	15.416
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.691.457,42		5.584
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		141.586,25		138
			6.833.043,67	5.722
25. Jahresüberschuss			7.271.291,99	9.695
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			7.271.291,99	9.695
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			7.271.291,99	9.695
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			7.271.291,99	9.695

ANHANG

A. ALLGEMEINE ANGABEN:

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bei der Fristengliederung nach den Vorschriften der §§ 8 und 9 RechKredV blieben anteilige Zinsen unberücksichtigt (§ 11 Satz 3 RechKredV).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 340 i Abs. 1 HGB wurde verzichtet, da das Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN:

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Disagien werden bei der Auszahlung von Darlehen ohne Zinsfestschreibung auf deren Laufzeit, bei Darlehen mit Zinsfestschreibung auf deren Festzinsbindungsdauer verteilt. Von einer Vereinnahmung von Zinserträgen wird - ungeachtet des Rechtsanspruches - dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir auf Grundlage von Erfahrungen bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent ausfallgefährdeten Forderungsbestand gebildet. Im Hinblick auf einen erwarteten höheren zukünftigen Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft wurde im Jahresabschluss 2020 die Berechnungsmethode geändert. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde erstmalig auf den bisherigen Abschlag auf die Kreditverluste der vergangenen fünf Jahre von 40 % verzichtet und der Betrachtungszeitraum auf zehn Jahre ausgedehnt. Dies hat – statt einer Auflösung von 0,6 Mio. Euro – eine um 2,5 Mio. Euro höhere Pauschalwertberichtigung zur Folge.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute bestehen Vorsorgereserven.

Sämtliche Wertpapiere des Anlagebuches (Liquiditätsreserve) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Der niedrigere beizulegende Wert wurde grundsätzlich aus dem jeweiligen Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag abgeleitet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 868 Mio. Euro Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einem Teil der Beteiligungen waren in der Vergangenheit wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen; dieser Wert wurde zum Bilanzstichtag fortgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wurde die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 250 Euro nicht übersteigen, wurden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit

Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro wurden in einen Sammelposten eingestellt, der jährlich mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 2,30 %. Für die Berechnungen wurden außerdem jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3 % sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % unterstellt. Die zugrunde gelegten biometrischen Daten ergeben sich aus den Richttafeln 2018G der HEUBECK AG. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung wird für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen seit 2016 ein Durchschnittszinssatz angewendet, dem ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum zugrunde liegt. Gegenüber dem vorher zugrunde gelegten siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich ein um 1.966 Tsd. Euro niedrigerer Ausweis der Pensionsrückstellungen; dieser Unterschiedsbetrag unterliegt grundsätzlich der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Aufgrund bereits erfolgter Gewinnthesaurierungen in den Vorjahren resultiert daraus allerdings keine Ausschüttungssperre für den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber den berechtigten Pensionären, deren Hinterbliebenen und aktiven Mitarbeitern wurden Rückstellungen, die in Anlehnung an die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt wurden, gebildet.

Die Ermittlung von Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitguthaben erfolgte im Jahresabschluss 2020 unter Anwendung von gegenüber dem Vorjahr geänderter versicherungsmathematischer Parameter. Es ergeben sich hierdurch im Vergleich zur Ermittlung mit den im Vorjahr verwendeten Parametern rückstellungserhöhende Einmaleffekte in Höhe von 115 Tsd. Euro.

Soweit im Übrigen Rückstellungen erforderlich waren, wurden sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit erforderlich wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für diese (langfristigen) Rückstellungen wurde die Abzinsung auch im letzten Laufzeitjahr vorgenommen. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes und der Restlaufzeit wurden in dem Posten 2 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Aufgrund unserer zur Gewährleistung einer verlustfreien Bewertung zum Bilanzstichtag 2020 nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 n.F. durchgeführten Gesamtbetrachtung sämtlicher bilanziellen und außerbilanziellen zinstragenden Geschäfte des Zinsbuchs im Rahmen eines barwertigen Verfahrens besteht kein Verpflichtungsüberhang, dem durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen gewesen wäre.

Die quantitative Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt nach einer auf Basis der Rechtsauffassung des IDW entwickelten Methodik. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse (ZVK), der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München, (ZKdbG). Die ZKdbG finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Zusatzbeitrag) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt in 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich

darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 29.989 Tsd. Euro betragen im Geschäftsjahr 2.404 Tsd. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) in der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31.12.2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 77.309 Tsd. Euro.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005G (modifiziert) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,38 % (Stand 31.10.2020) verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB.

Strukturierte Produkte werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde. Dies ist bei Aktienanleihen der Fall; die Optionsgeschäfte (Nebenrecht) wurden zu Marktpreisen am Abschlussstichtag bewertet.

Die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro erfolgte mit dem Kassa-Mittelkurs des Bilanzstichtages; die Sortenbestände wurden zu den Euro-Verkaufskursen der LBBW, Stuttgart, bewertet.

Durch die Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen in früheren Jahren und der daraus resultierenden Beeinflussung unseres Steueraufwandes in diesem Geschäftsjahr liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um weniger als ein Prozent über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ:

AKTIVSEITE

31.12.2020
Tsd. Euro

Vorjahr
Tsd. Euro

3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale 82.993

Die Unterposition b) - andere Forderungen -
gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 385

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 10.676

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 177.000

- mehr als fünf Jahre -

4. FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an verbundene Unternehmen 147 500

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht 11.104 11.716

- nachrangige Forderungen 147 500

darunter: an verbundene Unternehmen 147 500

Diese Position gliedert sich nach Restlaufzeiten
wie folgt:

- bis drei Monate 61.786

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 186.095

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 824.923

- mehr als fünf Jahre 1.753.381

- mit unbestimmter Laufzeit 70.095

**5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE
FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**

In der Unterposition b) – Anleihen und Schuld-
verschreibungen – sind enthalten:

- nachrangige Forderungen 346.393 0

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren

- sind börsennotiert 676.546

- sind nicht börsennotiert 207.330

- werden im Folgejahr fällig 109.634

	31.12.2020 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind		
- börsennotiert	10.295	
- nicht börsennotiert	76.077	
9. TREUHANDVERMÖGEN		
Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4.) dar.		
12. SACHANLAGEN		
In dieser Position sind enthalten:		
- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	7.799	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.501	
14. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
In dieser Position sind enthalten:		
- Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	68	79

MEHRERE POSITIONEN DER AKTIVSEITE BETREFFENDE ANGABEN

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenständen lauten insgesamt 22.684 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in Tsd. Euro)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten kumulierten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Immaterielle Anlagewerte	771	134	86	-	819	739	75	-	-	86	-	728	91	126
Sachanlagen	90.958	480	926	-	90.512	77.318	1.504	-	-	920	-	77.902	12.610	13.640

		Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)			(ohne anteilige Zinsen)	
Forderungen an Kreditinstitute	12.000			-	12.000	12.000
Beteiligungen	42.250			-12.515	29.735	29.735
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.800			-	1.800	1.800
Sonstige Vermögensgegenstände	18.672			+7.667	26.339	18.824

PASSIVSEITE

31.12.2020 Vorjahr
Tsd. Euro Tsd. Euro

1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 234.244

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 155.909

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 11.829

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 99.586

- mehr als fünf Jahre 84.755

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 345.484

2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 66 -

- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 2.199 1.891

Die Unterposition a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 7.046

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 126.909

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 140

- mehr als fünf Jahre -

Die Unterposition b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 33.971

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 3.405

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 7.242

- mehr als fünf Jahre 2.415

4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1.).

6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 371 Tsd. Euro (Vorjahr: 273 Tsd. Euro) enthalten.

11. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRIKEN

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen 24 Tsd. Euro auf den Sonderposten gemäß § 340 e Abs. 4 HGB.

MEHRERE POSITIONEN DER PASSIVSEITE BETREFFENDE ANGABEN

Von den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten lauten insgesamt 13.819 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

PASSIVSEITE UNTER DEM STRICH

1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Soweit aus den hier ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7.c). Für die übrigen Eventualverbindlichkeiten lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor.

2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Soweit aus den hier ausgewiesenen anderen Verpflichtungen am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme, die die Bildung von Rückstellungen erforderlich macht, zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7.c). Für die übrigen anderen Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor, die die Bildung von Rückstellungen erfordern.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

25. JAHRESÜBERSCHUSS

Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses sieht vor, den gesamten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 7.271 Tsd. Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E. SONSTIGE ANGABEN:

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	6,6	-	-
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,3	3.321.088 (31.12.2019)	+ 64.503 (2019)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	0,2	652.761 (30.09.2019)	+ 50.307 (2018/2019)
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,7	1.328.734 (30.06.2020)	+ 21.171 (2019/2020)
VBG Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, München	0,7	51 (30.06.2020)	0 (2019/2020)
Castra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	0,6	- 21.420 (31.12.2019)	- 532 (2019)
VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein	9,9	6.501 (31.12.2019)	+ 998 (2019)
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH, Frankenthal	46,6	590 (31.12.2019)	- 26 (2019)
Pfalzwerke Neue Energie Rhein-Haardt GmbH & Co. KG, Kindenheim	74,9	1.828 (31.12.2019)	- 48 (2019)
Strukturentwicklungsgesellschaft für den Landkreis Bad Dürkheim m.b.H., Bad Dürkheim	100	2.121 (31.12.2019)	+ 75 (2019)

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Von den am Bilanzstichtag 2020 noch nicht abgewickelten Geschäften entfallen 291.785 Tsd. Euro auf Zinsswapgeschäfte.

Von den Zinsswapgeschäften entfallen nom. 1.785 Tsd. Euro auf solche, die mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz AdöR, Mainz, zur Absicherung von Zinsgarantien für Festzinsdarlehen der Sparkasse abgeschlossen wurden. Die Zeitwerte beliefen sich Ende 2020 auf insgesamt - 312 Tsd. Euro; sie wurden näherungsweise anhand der in 2020 gezahlten Ausgleichsbeträge und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Geschäfte ermittelt.

Die übrigen Zinsswapgeschäfte in Höhe von nominal 290.000 Tsd. Euro mit einem Zeitwert zum Jahresende von insgesamt - 11.544 Tsd. Euro dienen ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene. Für diese Zinsswapgeschäfte wurde der jeweilige Zeitwert als Barwert künftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode unter Heranziehung der Swap-Zinskurven zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Da auch unter Einbeziehung dieser Zinsswapgeschäfte der Barwert unseres Zinsbuchs am Bilanzstichtag den Buchwert des Zinsbuchs überstieg, war die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste nicht erforderlich.

Die Sparkasse ist Stillhalterverpflichtungen aus Optionen (Short Calls) in Höhe von nominal 6.250 Tsd. Euro eingegangen. Diese wurden nach der sogenannten Glattstellungsmethode bewertet. Die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus diesen Geschäften war zum Jahresende 2020 in Höhe von 461 Tsd. Euro erforderlich. Die Optionsprämien werden mit einem Buchwert von 121 Tsd. Euro unter den Sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hatte Ende 2020 so genannte Aktienanleihen mit einem Buchwert von 9,9 Mio. Euro im Bestand. Bei den zugehörigen Nebenrechten handelt es sich um aktienbezogene Stillhalterverpflichtungen (short put). Die Optionsprämien werden mit einem Buchwert von 418 Tsd. Euro unter den Sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der Optionen beläuft sich Ende 2020 auf 75 Tsd. Euro. Bei den nicht an einer Börse gehandelten Optionen, für die kein Marktwert vorhanden ist, wurde der Zeitwert unter Anwendung eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt; Bewertungsgrundlagen waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die Volatilität, die auf der Basis aktueller Marktdaten vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt wurde.

Die Sparkasse hat festverzinsliche Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von 70,0 Mio. Euro in ihrem Bestand, die mit einem einmaligen Kündigungsrecht des Schuldners (Nebenrecht) ausgestattet sind. Das Nebenrecht wurde zusammen mit dem Grundgeschäft bilanziert.

Die Sparkasse hat variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (sog. Floater) mit einem Buchwert von 165,0 Mio. Euro in ihrem Bestand, die mit einer Zinsuntergrenze (sog. Floor, Nebenrecht) bzw. einer Zinsobergrenze (sog. Cap, Nebenrecht) ausgestattet sind. Das jeweilige Nebenrecht wurde zusammen mit dem Grundgeschäft bilanziert.

Weiterhin hat die Sparkasse zum Jahresende fünf Credit Linked Notes im Nominalwert von 12,0 Mio. Euro im Bestand. Es handelt sich dabei um Schuldscheindarlehen, bei denen die Zahlungen (Kupon- bzw. Rückzahlungen) von bestimmten, vertraglich vereinbarten Kreditereignissen abhängig sind. Bei den zugehörigen Nebenrechten handelt es sich um Credit Default Swaps (CDS). Die CDS wurden als gestellte Kreditsicherheiten behandelt und die damit übernommenen Adressenausfallrisiken als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Neben der Mitgliedschaft im Stützungsfonds der rheinland-pfälzischen Sparkassen sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit kein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme erkennbar.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Ihlenfeld, Hans-Ulrich
Landrat

Stellvertretender Vorsitzender

Hebich, Martin bis 31.12.2020
Oberbürgermeister

Weigel, Marc ab 01.01.2021
Oberbürgermeister

Weiterer stellvertretender Vorsitzender

Weigel, Marc bis 31.12.2020
Oberbürgermeister

Hebich, Martin ab 01.01.2021
Oberbürgermeister

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 SpkG

Baldauf, Christian
Rechtsanwalt, MdL

Dick-Walther, Petra
Geschäftsführerin eines Dachdeckerbetriebs

Ipach, Roland
Chemotechniker i.R.

Kazungu-Haß, Giorgina
Konrektorin, MdL

Lichti, Volker
Landwirt

Nagel, Arnold
Winzermeister

Niederhöfer, Reinhold
Beamter i.R.

Nieland, Iris
Kfm. Angestellte, MdL

Dr. Schiffmann, Dieter
Direktor der Landeszentrale
für politische Bildung i.R.

Schindler, Norbert
Ökonomierat, Landwirt, Winzer

Dr. Schulze, Rainer
Lehrer i.R.

Steiniger, Johannes
MdB

Werner, Pia
Rechtsanwaltsfachangestellte

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 SpkG (Sparkassenmitarbeiter)

Brauer, Carsten
Bankkaufmann

Erb, Claudia
Bankkauffrau

Fernekeß, Christoph
Bankkaufmann

Hildenbrand, Rudolph
Bankkaufmann

Lander, Frank
Bankkaufmann

Leiniger, Andreas
Bankkaufmann

Links, Sonja
Bankkauffrau

Veth, Marcus
Bankkaufmann

Vorstand

Vorsitzender

Ott, Andreas

Weitere Vorstandsmitglieder

Distler, Thomas

Lixenfeld, Georg

Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder sowie Versorgungsbezüge und Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 66 Tsd. Euro. An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 1.258 Tsd. Euro gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich Ende 2020 auf 14.429 Tsd. Euro.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Am 31. Dezember 2020 hatte die Sparkasse an Mitglieder des Vorstandes (einschließlich Haftungsverhältnisse) keine Kredite und an Mitglieder des Verwaltungsrates Kredite in Höhe von 1.323 Tsd. Euro ausgereicht.

Abschlussprüferhonorare

Für Abschlussprüfungsleistungen fielen nach Verrechnung von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 202 Tsd. Euro an. Außerdem sind Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 33 Tsd. Euro („andere Bestätigungsleistungen“) entstanden.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	372
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>196</u>
	568
Auszubildende	<u>23</u>
Insgesamt	591
	===

Bad Dürkheim, den 22. Februar 2021

Sparkasse Rhein-Haardt
Der Vorstand

Ott Distler Lixenfeld

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2020
("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Rhein-Haardt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Rhein-Haardt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Rhein-Haardt definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 90.844 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger im Jahresdurchschnitt beträgt in Vollzeitäquivalenten 489.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 14.104 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6.691 TEUR.

Die Sparkasse Rhein-Haardt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Rhein-Haardt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Rhein-Haardt bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Rhein-Haardt für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Risikobeurteilung und Bewertung der größeren, risikobehafteten Firmenkundenkredite

Unsere nachfolgende Beschreibung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Risikobeurteilung und Bewertung der größeren, risikobehafteten Firmenkundenkredite

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2020 unter dem Aktivposten 4 Forderungen an Kunden ausgewiesen, die rd. 64 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat deshalb wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage. Das im Vergleich zum Privatkundengeschäft weniger granulare Firmenkundenkreditgeschäft gehört zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse. Für die Bewertung derartiger Kreditforderungen an Firmenkunden im Rahmen der Rechnungslegung ist neben der Sicherheitenbewertung die zukunftsorientierte Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen kreditnehmenden Firmenkunden von besonderer Bedeutung.

- b) Die relevanten Kreditprozesse (einschließlich Forderungsbewertungsprozess) sowie die Aufbau- und Ablauforganisation (einschließlich interner Kontrollen) der Krediterst- und -weiterbearbeitung haben wir anhand der schriftlich fixierten Organisationsrichtlinien der Sparkasse im Rahmen einer zeitlich vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage beurteilt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen dieser Prüfung eine ebenfalls vorgezogene, risikoorientierte Einzelfallprüfung, die sich vor allem auf die Firmenkreditengagements mit höheren Kreditvolumina und schwächeren Ratings oder mit sonstigen Anhaltspunkten für erhöhte latente oder akute Risiken (z. B. Inanspruchnahme von Covid-19-Sonderkreditprogrammen oder von Moratorien) erstreckte, durchgeführt und dabei insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Kreditnehmer anhand der der Sparkasse dazu vorliegenden Unterlagen beurteilt sowie die Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Kreditforderungen bzw. den Risikovorsorgebedarf untersucht. Bei unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, die auf nicht vertretbare Bonitätseinschätzungen und Sicherheitenbewertungen der Sparkasse für Zwecke der Forderungsbewertung hindeuten.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und zu dem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft sind im Jahresabschluss (Aktivposten 4 und Posten 13 der Gewinn- und Verlustrechnung) sowie in dem Anhang enthalten (Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abschnitt C. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Aktivposten 4). Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht Abschnitte 2.4., 2.5.1., 2.5.3. und 5.2.1.1.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Den auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß dem § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentlich falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und

erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz ist gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse bzw. für das von ihr beherrschte Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Strukturentwicklungsgesellschaft für den Landkreis Bad Dürkheim m.b.H., Bad Dürkheim
- Prüfung gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG)

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Markus Roth.

Mainz, den 20.05.2021



Sparkassenverband Rheinland-Pfalz

- Prüfungsstelle -

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Markus Roth".

(Roth)
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Sparkasse	2
2.	Wirtschaftsbericht	2
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020	2
2.2.	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020	4
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	4
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	5
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	5
2.4.2.	Aktivgeschäft.....	5
2.4.2.1.	Forderungen an Kreditinstitute	5
2.4.2.2.	Kundenkreditvolumen	5
2.4.2.3.	Wertpapieranlagen	6
2.4.3.	Passivgeschäft.....	6
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft	6
2.4.5.	Derivate.....	7
2.5.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage.....	7
2.5.1.	Vermögenslage	7
2.5.2.	Finanzlage.....	7
2.5.3.	Ertragslage	8
3.	Nachtragsbericht	9
4.	Nichtfinanzielle Erklärung	9
5.	Risikobericht	10
5.1.	Risikomanagementsystem.....	10
5.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	12
5.2.1.	Adressenausfallrisiken	12
5.2.1.1.	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	12
5.2.1.2.	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft.....	14
5.2.2.	Marktpreisrisiken.....	15
5.2.2.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) und aus Spreads	15
5.2.2.2.	Aktienkursrisiken	16
5.2.2.3.	Immobilienrisiken	17
5.2.3.	Liquiditätsrisiken.....	17
5.2.4.	Operationelle Risiken	18
5.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	18
6.	Chancen- und Prognosebericht	20
6.1.	Chancenbericht	20
6.2.	Prognosebericht.....	20
6.2.1.	Rahmenbedingungen	20
6.2.2.	Geschäftsentwicklung	21
6.2.3.	Finanzlage.....	21
6.2.4.	Ertrags- und Vermögenslage	21
6.3.	Gesamtaussage	22

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 Abs. 1 Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP), Mainz, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein unter der Nummer HRA 11392 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Landkreis Bad Dürkheim, der Stadt Frankenthal und der Stadt Neustadt an der Weinstraße gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bad Dürkheim und ist ebenfalls Mitglied des SVRP. Ausleihbezirk der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Landkreise Alzey-Worms, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Rhein-Pfalz, Südwestpfalz, Südliche Weinstraße und die kreisfreien Städte Kaiserslautern, Landau, Speyer, Ludwigshafen am Rhein und Worms. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken sowie ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes zu erbringen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf 587 verringert, von denen 372 vollzeitbeschäftigt, 190 teilzeitbeschäftigt sowie 25 in Ausbildung sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Volkswirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo das Virus und die wirtschaftlichen Erschütterungen zuerst ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus. Dort konzentrierte sich der Rückschlag nur auf das erste Quartal. Danach setzte in China recht früh der Aufschwung wieder ein.

Fast alle anderen Länder erlebten dagegen – den schwankenden Infektionszahlen folgend – Wechsel aus Lockdowns und zwischenzeitlichen Erholungen. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über vier Prozent rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als zehn Prozent aus.

Europa ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten, wenn die amtlichen Zahlen vorliegen, bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen. Bei diesen Ländern spielt auch eine Rolle, dass sie mit einer großen Bedeutung ihres Tourismussektors exponiert sind. Das zu Beginn des Jahres aus der EU ausgeschiedene Vereinigte Königreich, das nun zum jüngsten Jahreswechsel auch bei den Handelsregeln aus dem Binnenmarkt in den Folgevertrag mit der EU gewechselt ist, landete 2020 bei der BIP-Entwicklung ebenfalls in etwa an der Grenze zu einer zweistelligen prozentualen Schrumpfung.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehobenen größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Die Industrie hatte nach einem sehr langen Aufschwung in den Jahren 2018 und 2019 bereits gewisse Ermüdungerscheinungen und sogar rezessive Tendenzen gezeigt. Die Rückgänge der Produktion waren in jener Vorphase im Ausmaß aber überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was dann unter dem Einfluss der Pandemie geschah.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 Prozent ausgewiesen. Diese Zahl könnte in den nächsten Monaten noch nachjustiert werden.

Die Breite des wirtschaftlichen Rückschlags 2020 zeigt sich beim Blick auf die Verwendungskomponenten des BIP. Die Exporte waren preisbereinigt um 9,9 Prozent rückläufig, die Ausrüstungsinvestitionen um 12,5 Prozent. Das sind die beiden auch in normalen Rezessionen üblicherweise am stärksten ausschlagenden Komponenten, wenngleich sonst nicht in diesem Ausmaß. Der hohe Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands sank 2020 nur leicht, weil gleichzeitig zu den stark rückläufigen Exporten auch die Importe geringer waren. Der Außenbeitrag machte 2020 5,7 Prozent des deutschen BIP aus.

Die privaten Konsumausgaben – als der gewichtigste BIP-Bestandteil – waren 2020 ebenfalls um 6,0 Prozent in ungewöhnlichem Umfang rückläufig. Das war deutlich stärker als der Rückgang der Einkommen, die für weite Teile der Bevölkerung sehr stabil blieben – natürlich mit den Ausnahmen der direkt von Sektorschließungen oder Kurzarbeit betroffenen Personen. In der Folge ist die Sparquote der privaten Haushalte sehr stark angestiegen auf das für Deutschland zuvor ungekannte Niveau von 16,3 Prozent.

Nur die Bauinvestitionen und der Staatskonsum stemmten sich mit realen Zuwächsen ein Stück gegen die BIP-Schrumpfung. Die Bauproduktion konnte auch unter der Corona-Pandemie praktisch durchgängig aufrecht erhalten werden. Nachfrage und Investitionen in Bauprojekte sind weiter ungebremst hoch.

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist 2020 zurückgegangen, und die Zahl der Arbeitslosen hat im Jahresdurchschnitt um 429.000 zugenommen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 Prozent gestiegen.

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist im dritten Quartal 2020 nach dem vorherigen coronabedingten Einbruch stark gewachsen. Das reale **Bruttoinlandsprodukt** erhöhte sich im dritten Quartal nach vorläufigen, indikatorgestützten Berechnungen des Statistischen Landesamtes um 6,2 % gegenüber dem Vorquartal. Die Wirtschaftsleistung lag damit wieder nah am Vorkrisenniveau. Im Vergleich zum dritten Quartal 2019 sank das bereinigte Bruttoinlandsprodukt um 1,7 %.

Die Inflationsrate ist im Corona-Jahr 2020 in Rheinland-Pfalz weniger gestiegen als in den Vorjahren. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren die Verbraucherpreise laut statistischem Landesamt um 0,6 % höher als 2019. In den Jahren 2017 bis 2019 hatte der Verbraucherpreisindex im Durchschnitt zwischen 1,3 und 1,7 % über dem Niveau des Vorjahres gelegen. Zwei Gründe für die geringere Inflationsrate 2020 dürften unter anderem die zeitweise gesenkte Mehrwertsteuer zur Ankurbelung der Konjunktur sowie der Rückgang der Kraftstoffpreise gewesen sein.

Die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2020 durchschnittlich 5,2 %. Im Jahr 2019 lag sie noch bei 4,3 %.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft

Auch in 2020 sind die Zinsen auf einem sehr niedrigen Niveau geblieben. Der EZB-Leitzins liegt nach wie vor bei 0 Prozent.

Die Geschäfts- und Rentabilitätsentwicklung in 2020 war geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die weiter anhaltende Niedrigst- und Negativzinsphase. Starke Zuwächse waren sowohl im Kredit- als auch im Einlagengeschäft zu verbuchen. Die Einlagen sind dabei stärker gestiegen als das Kreditvolumen. Dies stellt eine wirtschaftliche Belastung für die Sparkassen dar, da überschüssige Einlagen zu Negativzinsen bei der EZB hinterlegt werden mussten.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungs-gesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Corona-Pandemie durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31.03.2020 der innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25% angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wieder auf 0,0% reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs - bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) und Betriebsergebnis vor Bewertung (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs - bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen), die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	Anteil in % der Bilanzsumme 2020
	2020	2019			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	4.556,8	4.384,1	172,7	3,9	100
DBS	4.456,7	4.245,0	211,7	5,0	-
Geschäftsvolumen ¹	4.618,5	4.443,7	174,8	3,9	-
Forderungen an Kreditinstitute	210,0	219,5	-9,5	-4,3	4,6
Forderungen an Kunden	2.906,3	2.806,4	99,9	3,6	63,8
Wertpapiieranlagen	970,2	998,2	-28,0	-2,8	21,3
Beteiligungen / Anteilsbesitz	31,5	31,5	0,0	0,0	0,7
Sachanlagen	12,6	13,6	-1,0	-7,4	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	446,6	443,3	3,3	0,7	9,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.660,9	3.502,5	158,4	4,5	80,3
Rückstellungen	36,2	35,2	1,0	2,8	0,8
Eigenkapital	286,3	279,2	7,1	2,5	6,3

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das bilanzwirksame Geschäftsvolumen (Bilanzsumme sowie Eventualverbindlichkeiten) hat sich 2020 erneut ausgeweitet. Die Zunahme resultiert aus der Ausweitung der Bilanzsumme, die hauptsächlich infolge der expansiven Entwicklung im Einlagen- und Kreditgeschäft gestiegen ist und übertrifft somit auch unsere Erwartungen eines leichten Anstiegs.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf nicht wieder angelegte, fällige Schuldscheine zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus Schuldscheinen, Geldanlagen und aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven zusammen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Stark ausgeweitet wurden auch die an Geschäftskunden ausgereichten Darlehen; sie dienten überwiegend zur Finanzierung gewerblicher Investitionen.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2020 neue Kredite in Höhe von insgesamt 673,9 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr 581,5 Mio. EUR).

Das im Vorjahr prognostizierte moderate Wachstum der Kundenforderungen wurde aufgrund der hohen Nachfrage übertroffen (+ 3,6 %).

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Für den Rückgang war die Abnahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere um 50,2 Mio. EUR aufgrund von Fälligkeiten maßgeblich. Ursächlich für den Rückgang war eine Ende 2019 angepasste Anlagestrategie, wonach die Mittel aus fälligen festverzinslichen Wertpapieren zum Teil in Aktien-/ Aktienanleihen und Immobilienfonds investiert wurden. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden daher um 22,2 Mio. EUR aufgebaut.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nahezu unverändert. Die Sparkasse hat insbesondere die kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückgeführt (-52,8 Mio. EUR), dafür aber bei den langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Deutschen Bundesbank teilgenommen (49,9 Mio. EUR). Der Anstieg der zweckgebundenen Weiterleitungsmittel um 21,6 Mio. EUR wurden durch Fälligkeiten von aufgenommenen längerfristigen Refinanzierungen (20,0 Mio. EUR) fast kompensiert.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Entgegen dem prognostizierten leichten Anstieg für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 158,4 Mio. EUR bzw. 4,5 % auf 3.660,9 Mio. EUR stark gesteigert werden. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase werden Gelder weiterhin auf Geldmarkt- und Sichteinlagenkonten geparkt.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 242 auf 117.446, die Anzahl der vermittelten Kreditkarten verminderte sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um 53 auf 24.007.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 45,3 % zu und erreichten einen Wert von 465,3 Mio. EUR. Die Depotbestände der Kunden (festverzinsliche Wertpapiere, Investmentanteile und Aktien) stiegen von 1.065,1 Mio. EUR auf 1.140,3 Mio. EUR. Dies liegt zum einen daran, dass mehr Käufe (270,7 Mio. EUR) als Verkäufe (194,6 Mio. EUR) getätigt wurden. Zum anderen spielte hier auch die positive Kursentwicklung eine Rolle.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf Eigentumswohnungen, Einfamilien- und Reihenhäuser. Durch das Bauträgergeschäft konnten auch verstärkt Vermittlungen von Neubauten vorgenommen werden. Es wurden insgesamt 146 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 4,0 % und einen Rückgang von 7,3 % bei den Kaufpreisen der vermittelten Objekte bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.148 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 62,2 TEUR und einem Volumen von insgesamt 71,3 Mio. EUR abgeschlossen, was bezogen auf das Volumen einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 20,4 % bedeutet.

An Lebensversicherungen konnten 955 Verträge mit einer Versicherungssumme von 41,9 Mio. EUR vermittelt werden, was einen Rückgang der Versicherungssumme gegenüber dem Vorjahr von 9,9 % bedeutet.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen im Wesentlichen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei den Strukturanteilen. Das Kundenkreditvolumen ging von 64,0 % auf 63,8 % der Bilanzsumme zurück, die Wertpapieranlagen verminderten sich geringfügig von 22,8 % auf 21,3 %, die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich von 5,0 % auf 4,6 %. Auf der Passivseite der Bilanz überwiegen weiterhin die Einlagen von Kunden. Ihr Anteil an der Bilanzsumme erhöhte sich leicht von 79,9 % auf 80,3 %, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen von 10,1 % auf 9,8 % zurück.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2019. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 286,3 Mio. EUR (Vorjahr 279,2 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB von 118,6 Mio. EUR auf 123,3 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 17,64 % (im Vorjahr: 17,43 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Kapitalzuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist eine solide Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 110 % bis 182 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 167,4 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg. Darüber hinaus bestehen zwei gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG II und GLRG III) mit der Europäischen Zentralbank (EZB).

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	62,3	64,6	-2,3	-3,6
Provisionsüberschuss	25,6	24,5	1,1	4,5
Nettoergebnis des Handelsbestands	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	2,9	3,1	0,0	0,0
Personalaufwand	41,4	41,3	0,1	0,2
Anderer Verwaltungsaufwand	17,7	17,6	0,1	0,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5,0	3,8	1,2	31,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	26,8	29,5	-2,6	-8,8
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	8,1	0,8	7,3	912,5
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	4,7	13,3	-8,6	-64,7
Ergebnis vor Steuern	14,1	15,4	-1,3	-8,4
Steueraufwand	6,8	5,7	1,0	17,5
Jahresüberschuss	7,3	9,7	-2,4	-24,7

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2020	2019
Cost-Income-Ratio (%)	67,5	65,0
Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS	0,64	0,74

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,64 % (Vorjahr 0,74 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020; es lag damit unter dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,67 % wurde aufgrund eines ungünstiger als erwartet ausgefallenen Zins- und Provisionsergebnisses und eines höher als geplant entstandenen Personalaufwands leicht unterschritten.

Auch die als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio entwickelte sich ungünstiger als geplant. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 66,9 % konnte im Jahr 2020 nicht erreicht werden und liegt mit 67,5 % (Vorjahr 65,0 %) in etwa im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss ungünstiger entwickelt als erwartet. Er verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % auf 61,6 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen. Belastungen ergaben sich aus der geringeren Verzinsung der an Kunden ausgereichten Kredite und Darlehen sowie der eigenen Wertpapieranlagen. Entlastungen ergaben sich

durch einen weiteren Rückgang der Verzinsung der Kundenverbindlichkeiten, umfangreiche Umschichtungen aus fälligen, bislang relativ hoch verzinslichen Zuwachssparverträgen und Sparkassenbriefen zu den nahezu unverzinslichen „normalen“ Spareinlagen und den Sichteinlagen. Zum anderen haben wir für aufgenommene Gelder und Darlehen sowie Zinsswapgeschäfte infolge des weiterhin niedrigen Zinsniveaus geringere Zinsen entrichtet bzw. höhere „Negativzinsen“ erhalten als im Vorjahr.

Der Provisionsüberschuss liegt nur geringfügig unter dem Niveau der Planung. Dennoch lag er insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft für Kunden und dem Giroverkehr um 4,7 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand stärker als geplant gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der Belastung aus der Tarifierhöhung für 2020 und der Corona-Sonderzahlungen um 2,4 % auf 40,1 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand und sonstiger ordentlicher Aufwand) erhöhten sich nur geringfügig um 0,1 % auf 19,8 Mio. EUR.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovor-sorge) bestanden in Höhe von 8,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditge-schäft – unter anderem aufgrund einer deutlichen Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen – erneut ein negatives Bewertungsergebnis ergab, das über dem Vorjahreswert lag, stellte sich das Bewertungs-ergebnis aus den Wertpapieranlagen negativ dar – im Vorjahr war dieses positiv. Gründe hierfür lagen in den Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve. Sonstige Bewertungsmaßnahmen wa-ren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde deutlich um 4,7 Mio. EUR aufgestockt (Vorjahr: 13,3 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 1,1 Mio. EUR höherer Ertragssteueraufwand in Höhe von 6,7 Mio. EUR auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Spar-kasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 noch zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich der Kosten sind überwiegend eingetroffen. Die Prognosen hinsichtlich Zins- und Provisionsüberschuss konnten nicht ganz erreicht werden. Demzufolge ist das Betriebsergebnis vor Bewertung etwas gerin-ger ausgefallen als erwartet. Die Ertragslage wird als noch günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Net-togewinn und Vorjahresbilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,3 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir insgesamt noch zufrieden. Mit der Entwick-lung des Jahres 2020 konnten wir entgegen unserer Prognose nicht ganz an das erfreuliche Betriebser-gebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäfts-volumen und Bilanzsumme war in erster Linie das Wachstum unseres Kundengeschäfts. Die Cost-In-come-Ratio hat sich etwas ungünstiger als prognostiziert entwickelt. Sie hat sich von 65,0 % auf 67,5 % verschlechtert.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbin-dung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf unserer Internetseite <http://www.sparkasse-rhein-haardt.de> (im Kapitel „Ihre Sparkasse“ – „Ihre Sparkasse vor Ort“ – „Vorstand und wichtige Daten“ – „Nichtfinanzielle Erklärung“) veröffentlicht wird.

5. Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. In den Teilstrategien Handels-, Kreditrisikostrategie sowie der IT-Strategie werden die geschäftspolitischen Ziele fachspezifisch näher beschrieben. Die Allgemeine Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Aktivitäten zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der zum Stichtag 30.06.2020 durchgeführten Risikoinventur wurden mit Wirkung ab 31.12.2020 folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Die **Risikotragfähigkeit** bildet die Grundlage für das Risikomanagement der Sparkasse. Sie bezeichnet die Fähigkeit der Sparkasse, die Risiken des Bankgeschäfts (Verlustpotenzial) durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial aufzufangen. Die Beurteilung der gesamtbankbezogenen Risikotragfähigkeit erfolgt in drei unterschiedlichen Sichtweisen, der „periodischen“, der „wertorientierten“ und der „regulatorischen“ Sichtweise. Die Steuerung auf Gesamtbankebene erfolgt periodenorientiert. Die wertorientierte Sichtweise wird zusätzlich, insbesondere bei der Messung von Zinsänderungsrisiken, herangezogen. In der regulatorischen Sichtweise ist die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen (z. B. Eigenmittelanforderungen nach KWG und Capital Requirements Regulation) zu gewährleisten.

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der besagt, dass von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen ist, also weder die Absicht noch die Notwendigkeit besteht, die Unternehmung zu beenden. Danach ist sichergestellt, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Jeweils am Jahresanfang legt der Vorstand ein Gesamtlimit fest, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklage, die Vorsorgereserven nach §340f HGB und § 26a KWG (in der Fassung vom 11.07.1985), der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, das seit Jahresbeginn aufgelaufene Ergebnis und das geplante Betriebsergebnis jeweils nach Steuern und Ausschüttung.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart / Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
	TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	20.000	12.882	64,41
Kundengeschäft	12.000	8.186	68,22
Eigengeschäft	8.000	4.696	58,70
Marktpreisrisiken	83.000	49.363	59,47
Zinsspannenrisiko	3.000	-742	-24,73
Bewertungsrisiko (Zinsänderungsrisiko, Spreads, Aktien und Im- mobilien)	80.000	50.105	62,63
Operationelle Risiken	3.000	1.602	53,40
Gesamtrisiko	106.000	63.847	60,23

Im Rahmen der **wertorientierten** Sichtweise des Zinsänderungsrisikos werden sämtliche Vermögenspositionen mit ihren Bar-/Marktwerten bei der Betrachtung der Risikotragfähigkeit in das Risikodeckungspotenzial einbezogen. Die Berechnung der Auslastungsbeträge erfolgt über statistische Verfahren mit der Messzahl „Value-at-Risk“ als Ergebnisgröße bei einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden grundsätzlich jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Verlustpotenziale der Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeit getragen werden können. Das trifft auch für das Szenario „Signifikante Ratingverschlechterung beim größten Emittenten/Kontrahenten“ zu, obwohl es bei diesem Szenario zu deutlichen Belastungen kommen würde, die aber durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial vollständig abgeschirmt werden können.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse bis zum Jahr 2025 aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase und zusätzliche Eigenkapitalanforderungen durch höhere Risikogewichtungen im Rahmen von Basel IV und eines angenehmen Anstieges der derzeitigen Mindestanforderung von 12,00% auf 14,50%, weil wir unterstellt haben, dass sich der antizyklische Kapitalpuffer ab dem 2. Halbjahr 2022 quartalsweise um 0,25%-Punkte erhöhen kann.

Es besteht grundsätzlich ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Bei der Annahme zusätzlicher Eigenkapitalanforderungen und bei gleichzeitigem Eintritt eines adversen Szenarios (Eintritt des Risikofalls im ersten Planjahr) würde sich das für die Risikotragfähigkeit freie Risikodeckungspotenzial deutlich reduzieren und das Gesamtbanklimit wäre in der bisherigen Höhe ab dem Jahr 2023 nicht mehr darstellbar. Die Risiken müssten dann reduziert werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse und die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen

risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Strategien, insbesondere der Risikostrategie, maßgeblich beteiligt. Die Leitung der für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständigen Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Risikocontrolling, Herrn Michael Hoffmann. Unterstellt ist er dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Direktor Andreas Ott.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, aus Wertveränderungen von Sicherheiten während der Kreditlaufzeit.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in folgende Gruppen:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditvolumen*	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Unternehmenskredite	1.547	1.432
Privatkundenkredite	1.807	1.700
darunter für den Wohnungsbau	1.448	1.315
Öffentliche Haushalte	331	343
Sonstige Kreditnehmer	7	6
Gesamt	3.693	3.481

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse
*nach Zusagevolumen

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im gewerblichen Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 19 % die Ausleihungen an Kreditnehmer des Grundstücks- und Wohnungswesens sowie der Branche Energie, Wasser, Bergbau mit 8 %. Darüber hinaus entfallen 7 % auf das Kredit- und Versicherungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Ca. 73 % des risikotragenden Kreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 2,0 Mio. EUR, 17 % betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR und 10 % betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10 Mio. EUR.

Die Kreditstrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Rating- / Scoringklassenstruktur:

Rating-/Scoringklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,5	94,5
10 bis 15	4,9	4,3
16 bis 18	1,1	1,1
ungeratet	0,5	0,1

Bei den ungerateten Kreditnehmern handelt es sich hauptsächlich um Neukunden im gewerblichen Mengengeschäft. Diese Kunden stufen wir bei der Kreditvergabe und der Risikobetrachtung vorläufig in die Klasse 9 ein. Die Rating-/Scoringklasse wird ermittelt, sobald eine ausreichende Datenhistorie vorliegt.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2020 2,6 % der Bilanzsumme.

Im Kreditportfolio ist bei der Branchenstruktur ein hoher Strukturanteil im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierung zu erkennen. Insgesamt ist unser Kreditportfolio trotzdem sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	15.040	5.639	-2.852	-813	17.014
Rückstellungen	323	342	-171	-	494
Pauschalwertberichtigungen	2.605	2.493	-	-	5.098
Gesamt	17.968	8.474	-3.023	-813	22.606

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2020 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung aufgrund einer Nettozuführung zu den Einzelwertberichtigungen und einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen.

5.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Handel (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Jährliche Überprüfung der Emittentenlimite auf Höhe und Notwendigkeit
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens in der Form, dass regelmäßig darauf geachtet wird, ob negative Indikatoren vorliegen, die auf eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten und Kontrahenten hindeuten

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen (Buchwerte, ohne anteilige Zinsen) von 1.192,6 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (887,9 Mio. EUR bzw. 878,0 Mio. EUR Nominalwert), Aktien (10,3 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (76,1 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen (SSD) (164,0 Mio. EUR), Credit Linked Schuldscheindarlehen (CLSSD) (12,0 Mio. EUR) und Bankguthaben (42,3 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich für unsere Schuldverschreibungen und Anleihen sowie die SSD, die CLSSD sowie die Bankguthaben nachfolgende Ratingverteilung nach Nominalwerten:

Externes Rating Standard & Poor´s	AAA bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis C	ungeratet
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
31.12.2020	1.076,8	19,5	0,0	0,0	0,0
31.12.2019	1.135,3	15,5	9,0	0,0	3,0

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken. Diese Konzentrationen ergeben sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt.

5.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) und aus Spreads

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der Zinskurven ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag und somit der geplante Zinsüberschuss unterschritten wird sowie die negative Auswirkung auf das zinsinduzierte Bewertungsergebnis.

Die Sparkasse überwacht und steuert das Zinsänderungsrisiko periodisch und wertorientiert; primär steuerungsrelevant ist die periodische Sichtweise. Die Erkenntnisse aus der wertorientierten Perspektive werden insbesondere bei der Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten berücksichtigt.

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Für das Zinsänderungsrisiko wird das insgesamt schädlichste Szenario für das gesamte marktpreisrisikoinduzierte GuV-Risiko aus sechs verschiedenen Ausprägungen der Zinskurve ermittelt und herangezogen. Derzeit ist das Szenario „Up“ (steigende Zinsen) das insgesamt schädlichste Szenario. Es ist sichergestellt, dass sowohl dem in der Risikotragfähigkeit angegebenen Zinsspannenrisiko als auch dem Bewertungsrisiko Wertpapiere ein identisches Zinsszenario zugrunde liegt. Für das Bewertungsrisiko Wertpapiere werden zusätzlich Spreadszenarien aus der Historie der Spreadänderungen abgeleitet. Zur Vermeidung einer Risikoüberzeichnung erfolgt die Berechnung des Risikoszenarios mittels „integrierter Spreadszenarien“, die eine Korrelation von Zins- und Spreadrisiken berücksichtigen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Spreadrisiken) des Anlagebuchs aus zinsabhängigen Positionen mit Hilfe der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis des Risikoszenarios „Up“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Prognosewert wird auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019

- Zur Quantifizierung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos errechnen wir – ausgehend vom Barwert am Bewertungsstichtag – über einen permanent rollierenden Planungshorizont von drei Monaten die möglichen Veränderungen des im Zinsbuch gebundenen Vermögens. Diese Wertveränderungen geben das gesamte Zinsänderungsrisiko im jeweiligen Planungszeitraum an. Die Messzahl für das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos ist der Value-at-Risk (VaR) für ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von drei Monaten. Als Risikomessmethode wird die „Moderne Historische Simulation“ eingesetzt. Zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos orientieren wir uns an einer definierten Zielbenchmark. Außerdem wurde ein Abweichungslimit, das das Risiko negativer Performanceabweichungen von der Benchmark begrenzen soll, eingerichtet.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
In TEUR	- 92.562,4	11.126,5
In % der Eigenmittel	- 23,31	2,80

Zu hohen Zinsänderungsrisiken steuern wir mit Zinssicherungsgeschäften (Zinsswaps) bewusst entgegen.

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungs- und Spreadrisiken in folgenden Bereichen: Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse und ein hoher Anteil an Rentenpapieren im Depot A der Sparkasse, überwiegend aus den Spreadklassen "Finanzinstitute" und "öffentliche Hand".

Diese Konzentrationen werden bei der Ermittlung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

5.2.2.2. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die unerwartete Marktpreisänderung (Vermögenswertminderung) einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien, Aktienanleihen und Aktienfonds mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

5.2.2.3. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die unerwartete Marktpreisänderung (Vermögenswertminderung) einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz.

Im Eigenbestand werden die Immobilien zum größten Teil eigengenutzt. Besondere Risiken sind hier derzeit nicht erkennbar. Auf eine Einbeziehung in den Risikomanagementprozess wurde daher verzichtet.

5.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Führen einer Liquiditätsliste mit Liquiditätsquellen

Die Sparkasse hat im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie der festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. Außerdem werden bei den Eigenanlagen Haircuts in Anlehnung an die Vorgaben der Europäischen Zentralbank sowie darüberhinausgehende Wertänderungen berücksichtigt.

Im kombinierten Stressszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 17 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 167,4 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 110 % und 182 %.

Der überwiegende Teil der Kundeneinlagen entfällt auf die Größenklassen bis 250 TEUR. Daher bestehen keine Konzentrationen bei dem Liquiditätsrisiko.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Bei den eingetretenen Schadensfällen bestehen keine Konzentrationen.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämien-sparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Rhein-Haardt waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein der Strategie, dem Geschäftsmodell und dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2020 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtkreditlimit von 106,0 Mio. EUR war am Bilanzstichtag mit 60,2 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen (bei einer unveränderten Mindestquote von 12,00%) bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Sparkasse haben könnten, sind nicht erkennbar. Wir sind in 2020 vergleichsweise glimpflich durch die Covid-19-Krise gekommen. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die lange Pandemiephase und den im Dezember verhängten harten Shutdown.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbandes teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

6. Chancen- und Prognosebericht

6.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur im Firmenkundensegment. Damit einhergehend erwarten wir positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge für das beratungsintensive Geschäft.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

6.2. Prognosebericht

6.2.1. Rahmenbedingungen

Ausblick 2021

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe blicken vorsichtig optimistisch auf die wirtschaftliche Entwicklung in **Deutschland und Europa**. Noch bremse der Lockdown zwar die Konjunktur, daher komme der erwartete Aufschwung noch nicht im ersten Quartal 2021. Dennoch rechnen die Ökonomen aus Sparkassen, Landesbanken und der DekaBank mit einer Erholung der deutschen Wirtschaft. Demnach werde das Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 bei 3,5 % und im Jahr 2022 bei 3,1 % liegen.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe stimmt insbesondere optimistisch, dass die Auswirkungen der neuen Infektionswelle und der Eindämmungsmaßnahmen bislang deutlich geringer ausfallen als während des ersten Lockdowns. Zwar sind einzelne Bereiche der Wirtschaft – der Dienstleistungssektor, das Hotellerie- und Gastgewerbe sowie der stationäre Einzelhandel – stark betroffen. Der Anteil dieser direkt betroffenen Betriebe an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung ist jedoch vergleichsweise gering, die fortgesetzte Erholung in der Industrie und auch eine zumindest bis Ende November sehr robuste Entwicklung im Einzelhandel kann deren Einbußen gesamtwirtschaftlich weitgehend kompensieren.

Störungen der Lieferketten blieben im jüngsten Lockdown im Gegensatz zur ersten Pandemiewelle weitgehend aus, sodass vielerorts weiter produziert werden konnte. Auch die Auslandsnachfrage hat die deutsche Wirtschaft spürbar gestützt. Zudem wird nach Einschätzung der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe der private Konsum eine wesentliche Stütze für die Konjunkturerholung im laufenden und im kommenden Jahr sein.

Die Konjunktur in **Rheinland-Pfalz** steht zum Jahreswechsel 2020/21 weiterhin unter dem starken Eindruck der Corona-Pandemie, sodass der IHK-Konjunkturklimaindikator, der die Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Geschäftslage in einem Wert darstellt, 99 Punkte erreicht. Nach dem Konjunkturunbruch im Frühsommer 2020 (77 Punkte) und der Erholung im Herbst 2020 (99 Punkte) stagniert der IHK-Konjunkturklimaindikator und verharrt nahe der neutralen Grenze von 100 Punkten, der Schwelle zwischen positiver und negativer Gesamtstimmung. Das geht aus der aktuellen Konjunkturumfrage der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) hervor, die sich auf Antworten von 1.322 Unternehmen mit rund 213.000 Beschäftigten stützt.

Der Konjunkturverlauf in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 wird wesentlich von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den sich daraus ergebenden künftigen Verschärfungen oder Lockerungen der Lockdown-Maßnahmen beeinflusst werden. Dies trifft insbesondere auf den Einzelhandel und die Tourismus- und Gastronomiewirtschaft zu, die besonders unter der derzeitigen Situation leiden. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Exportquote von Rheinland-Pfalz ist man auch in besonderem Maße von der Weltwirtschaft und intakten globalen Produktionsketten abhängig.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

6.2.2. Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2021 rechnen wir mit einem moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Unternehmens- und Wohnungsbaukreditgeschäft.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung gehen wir für 2021 von einem leichten Wachstum der Kundeneinlagen/Kundengeldanlagen aus.

Bei der DBS (Durchschnittliche Bilanzsumme) erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Jahr 2021 einen leichten Anstieg.

6.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 2,7 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss haben wir einen Anstieg um 3,2 Mio. EUR geplant, wofür insbesondere die steigenden Erträge aus dem Giroverkehr und dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft für Kunden verantwortlich sind.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht um 0,2 Mio. EUR steigen. Die Personalkosten wollen wir weiterhin durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein fast gleichbleibendes Betriebsergebnis vor Bewertung von 28,6 Mio. EUR oder rund 0,62 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 4,6 Mrd. EUR.

Für die Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2021 einen nahezu gleichbleibenden Wert von 67,6 % (Vorjahr: 67,5 %).

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir – unter Berücksichtigung der Corona-Krise – ein insgesamt steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Aktien, Aktienfonds und Aktienanleihen sowie Immobilienfonds rechnen wir mit einem per saldo sinkenden negativen Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Die geplante Entwicklung der Ertragslage soll eine weitere Stärkung der Eigenmittel ermöglichen. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 14,5 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags liegt, wird mit einem Wert von 17,64 % per 31.12.2020 deutlich überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

6.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der geplanten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch relativ günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.

Bad Dürkheim, im März 2021

Sparkasse Rhein-Haardt
Der Vorstand

Ott Distler Lixenfeld

Bericht des Verwaltungsrates 2020

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2020 über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse, die Risiken und über alle Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung informiert. Der Verwaltungsrat nahm die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und fasste in 5 Sitzungen die in seine Zuständigkeit fallenden Beschlüsse.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz hat den Jahresabschluss 2020 sowie den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In seiner Sitzung vom 09. Juni 2021 nahm der Verwaltungsrat von dem Prüfungsbericht Kenntnis, billigte den Lagebericht und erteilte dem Vorstand Entlastung.

Der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns wird durch den Verwaltungsrat am 07. Dezember 2021 gefasst.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand der Sparkasse Rhein-Haardt für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Bad Dürkheim, den 09. Juni 2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Hans-Ulrich Ihlenfeld

Landrat